

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen und gleichwertigen Fortbildungsprüfungen (Richtlinien Meisterbonus PLUS)

Mit dem Bonus werden Absolventen einer Aufstiegsfortbildung gefördert, deren Abschluss von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) dem DQR-Niveau 6 zugeordnet wurde sowie der Meister-Plus-Ausbildung „Gestalter im Handwerk“.

Gefördert werden ausschließlich Fortbildungsabschlüsse gemäß der nachfolgenden Liste innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern.

Liste der zuwendungsfähigen Fortbildungsabschlüsse (Stand:12.06.2024)

- Fachkaufmann (Geprüfter)
- Fachwirt (Geprüfter)
- Meister
- Operativer Professional (IT) (Geprüfter)
- Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 53 BBIG bzw. § 42 a HwO (Niveau 6)
- Berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 54 BBIG bzw. § 42 a HwO (Niveau 6)
- Meister-Plus-Ausbildung „Gestalter im Handwerk“